

# Die Würde des Menschen

von [Hans Hinterkeuser](#) 2017

„Die Würde des Menschen ist unantastbar“, so heißt der 1. Satz der Grundrechte des Grundgesetzes (GG) der Bundesrepublik Deutschland. „Die Würde des Menschen“, was ist denn das? Und warum soll sie „unantastbar“ sein? Wenn selbst ein Bundestagspräsident Lammert davon spricht, dass „die Wirklichkeit zeige, dass sie immer wieder angetastet wird“, zeigt, dass hier Unklarheit herrscht, was wieder Unsicherheit über die Sache selbst produziert. Es ist wohl kaum denkbar, dass der Bundestagspräsident das Grundgesetz ad absurdum führen möchte.

Also müssen wir nachfragen: Was ist „Würde“? Wir sprechen davon, dass jemand „würdevoll“ auftrete und meinen damit, dass die Person sich einem höheren Amt angemessen verhalte oder einer bestimmten Vorstellung „würdevollen Verhaltens“ in einer Funktion entspreche. „Unwürdig“ ist damit synonym für „unangemessen“. „Würdevoll“ kann aber dann auch ein äußerlich einstudiertes Verhalten sein, dem keinerlei Substanz in der Sache entspricht. Dann ist es sogar negativ bewertet. Besser ist dagegen, wenn konstatiert wird, jemand habe sich eines Lobes oder eines Preises „würdig“ gezeigt, was meint, dass die Substanz stimmt und als Leistung rechtmäßig anerkannt wird.

Was aber ist die „Würde des Menschen“? Die Formulierung scheint so abstrakt, dass man sich darunter nichts vorstellen mag. Und im Gegensatz zu Herrn Lammert ist der Artikel 1 des GG der Auffassung, dass sie gar nicht angetastet werden kann. Wie ist das möglich? Es gibt nur die Alternative: Entweder ist der Satz falsch, mindestens schief, oder aber er ist richtig. Im ersteren Fall werden wir ihn als unsinnig ablehnen. Es könnte aber sein, dass wir ihn nur nicht verstehen, und dann könnte es sein, dass wir nur unsere Ignoranz mit dieser Ablehnung kaschieren. Wir verstehen evtl. nicht den Hintergrund, nicht die Implikationen, nicht die Begründungen, die diesen Satz zum richtigen Satz machen. Danach müssen wir suchen, wenn wir nicht der Meinung sind, er sei falsch, und uns um die Lösung bemühen.

Bisher haben wir nur unser Augenmerk auf die Wörter „Würde“ und „unantastbar“ geworfen, das Wörtchen „ist“ aber vernachlässigt. *Ist* ja auch nur ein kleines, unbedeutendes Wort. Weit gefehlt: es ist das wichtigste Wort in diesem Satz! Man stelle ich vor, es würde ersetzt durch die Wörter „soll“, „sollte“, „darf nicht angetastet“ werden. Sofort wäre da die Ergänzung: „außer, wenn...“ Dies könnte dann z.B. lauten: „außer, wenn der Mensch ein Massenmörder ist.“ Dies ließe sich dann je nach politischer Orientierung herunterbrechen auf: „außer wenn er ein Verbrecher/ ein Volksverräter / ein Rasseschänder / ein Behinderter / ein unheilbar Kranker... ist“. Dies ist nicht theoretische Spekulation, sondern benennt exakt den Umgang mit missliebigen Menschen im nationalsozialistischen „3. Reich“. Und gegen diese Praxis ist bewusst und mit Absicht der Artikel 1 des GG gesetzt. Jemandem die Würde absprechen, lässt sich ja leicht, wenn man feststellt, dass er sich „unwürdig“ verhält. Diktaturen definieren mit Vorliebe, was im Sinne der herrschenden Ideologie „würdiges“ Verhalten ist: z.B. keinen Umgang mit „andersrassigen“ Menschen pflegen. So befahl es das „Gesetz zum Schutz von Volk und Rasse“ im „3. Reich“ dem „Arier“. „Verstöße“ wurden schwer bestraft.

Aber zurück zum Wörtchen „ist“. Wir haben gesehen, dass es nicht ersetzbar ist durch Wörter wie „soll“, „muss“, „darf“. Und zwar deshalb, weil es als stärkste juristische Formulierung keinerlei Ausnahme zulässt. Es gilt zu jeder Zeit und für jeden Menschen, gleich welcher Rasse, Geschlecht, Herkunft, politischer Anschauung usw. Ja, es gilt sogar für den rechtskräftig verurteilten Verbrecher. Es gilt für den Todkranken, es gilt sogar für den Toten. Leichenschändung ist ein Verstoß gegen die Menschenwürde. Dies gab es massenhaft in den KZs der Nazis. Die menschliche Würde gilt auch für Massenmörder, für Terroristen, die für den Tod vieler unschuldiger Menschen verantwortlich sind. Ihre Würde gewahrt würde durch ein ordentliches Gerichtsverfahren nach ihrer Ergreifung, das die Schuld zweifelsfrei feststellt und die Strafe festlegt. Dafür wurde der Internationale Gerichtshof in Den Haag eingerichtet. Ihre Würde wird nicht gewahrt durch gezielte Tötung, auch wenn man argumentieren kann, dass mit der Auslöschung der gefährlichen Person weitere schlimme Taten verhindert werden könnten. So schwierig ist es mit der menschlichen Würde in der Praxis.

Aber gerade an diesem Beispiel wird die Frage offenkundig: ist das mit der „Würde des Menschen“ nicht nur eine pure Behauptung? Wie lässt sich diese überhaupt begründen? Skeptiker ziehen aus dieser Frage die Schlussfolgerung, der Satz sei eh unsinnig und lehnen ihn ab. Wir haben aber schon gesehen, dass er unverzichtbar ist, um Massenmörder aburteilen zu können. Das wäre eine pragmatische Begründung. Wenn wir ihn also nicht ablehnen, sondern weiter nach der Begründung forschen, dann stellt sich aber hier die Frage: woher kommt die Würde des Menschen? Ist sie einfach „angeboren“ wie die Befähigung zum Atmen und Schreien? „Würde“ aber ist nicht sichtbar wie die Aktivitäten eines Neugeborenen. Und einem kaltblütigen Verbrecher wird man so etwas wie „Würde“ spontan eher absprechen wollen. Sie lässt sich in der Tat nicht empirisch, also aus der Erfahrung ableiten. Wird sie von anderen Menschen verliehen? Der Status eines Staatsbürgers lässt sich wohl verleihen, auch ein Orden, Dokortitel und andere Auszeichnungen, aber niemals „Würde“.

Sinn bekommt der Satz nur, wenn wir eine andere Ebene mit einbeziehen, die Ebene einer „höheren Instanz“, um im juristischen Sprachgebrauch zu bleiben. Auf dieser Ebene werden alle Menschen als die sterblichen „Geschöpfe“ betrachtet, die sie sind und die sich in dieser Qualität nicht von anderen unterscheiden. Nur deshalb gilt der Satz von der Würde des Menschen für alle gleichermaßen. Und deshalb erhebt sich hier die Frage, ob z.B. auch die Menschenaffen eine Würde besitzen, oder allgemeiner die Tiere, denn auch sie teilen sich mit dem Menschen die Eigenschaft der Geschöpfhaftigkeit. Der Art.1. GG ist jedenfalls nur dann plausibel, wenn mitgedacht wird, dass jeder Mensch als (Mit-)Geschöpf anerkannt wird, seine Würde also von einer „höheren Instanz“, üblicherweise „Gott“ genannt, garantiert wird, und dass alle Menschen darin gleich sind. So wie die Aussage selber keine Ableitung aus der Empirie darstellt, kann Würde dem Menschen niemals von einem anderen Menschen, und sei er noch so mächtig, oder einer Gruppe von Menschen verliehen werden, und sei diese noch so groß.

Der Gottesbezug ist im GG also gegeben auch da, wo er nicht explizit formuliert ist. Atheisten müssen damit ihre Probleme haben. Wer einen Schöpfergott leugnet, hat schon ein Problem damit zu begründen, warum überhaupt etwas „ist“ und nicht einfach nur „nichts“. Dass es so ist, ist aber eine Grunderfahrung jedes Menschen an jedem Tag seines Lebens. Eine Grundtatsache aber ist, dass niemand sich selbst geschaffen hat. Der Mensch „erschafft“ wohl

selbstfahrende Autos, aber nicht einmal den kleinsten Schmetterling. Die Welt als Ganzes ist ohne sein Zutun ihm einfach vorgegeben. Muss man deshalb an Gott „glauben“ oder ihn gar beweisen wollen? Nein, Gott kann man weder beweisen noch widerlegen. Genauso wenig wie man das Weltall beweisen oder widerlegen kann. Es ist einfach vor aller menschlichen Existenz da, nicht vom Menschen geschaffen, aber seiner Anschauung und Forschung gegeben. Dies beinhaltet dann alles, was in diesem Weltall der Fall ist, von der Galaxie bis zum Atom. *„Wollust ward dem Wurm gegeben, und der Cherub steht vor Gott.“* (Schiller). Damit haben dann wiederum orthodoxe Gläubige jeglicher religiöser Couleur ihre Probleme, vor allem, wenn sie an einem anthropomorphen Gottesbild hängen. Es handelt sich letztlich um keine Glaubensfrage, sondern eine Frage der Offenheit gegenüber alltäglicher Erfahrung und kritischer Reflexion. *„Den Sinnen hast du dann zu trauen, / Kein Falsches lassen sie dich schauen, / Wenn dein Verstand dich wach erhält.“* (Goethe) Es ist auch keine Frage der Benennung, etwa wenn ich auf der Bezeichnung „Natur“ bestehe statt den Begriff „Gott“ zu präferieren. Die empirische „Natur“ ist selbst nur Geschöpf. Wird sie als transzendente Ursache alles Seienden definiert, wird sie deckungsgleich mit Gott (Spinoza: *Deus sive natura*). Dasselbe gilt genauso, wenn alle Entwicklung einem ominösen Zufall zugeschrieben wird.

Es bleibt also etwas rätselhaft, wieso der bekennende Katholik Lammert den Art.1. GG so missverstehen kann. Dieser Satz besagt doch: die menschliche Würde kann gar nicht angetastet werden, von keiner Gewalt dieser Welt, von keinem Folterknecht und keinem Massenmörder. Kein noch so gequälter Mensch kann sie je verlieren. Der Satz kann Gewalt nicht verhindern, so wie ein Gesetz gegen Mord nicht Morde verhindert. Und trotzdem muss es dieses Gesetz geben, um der Selbstdefinition des Menschen als Mensch und als Geschöpf Gottes wegen. Die menschliche Würde ist Teil der Selbstachtung des Menschen als geschaffenes und verantwortliches Wesen, verantwortlich für seine Mitmenschen und für alle Lebewesen auf dieser Erde, verantwortlich für die Erhaltung des Paradieses Erde, das ihm geschenkt wurde. So wie dieses Ziel Engagement und praktisches Eintreten verlangt, verlangt auch der Satz von der unantastbaren und unverlierbaren Würde des Menschen den aktiven Einsatz der Menschen, die diesen Satz verstehen wollen. Und genau deshalb heißt der nächste Satz in Art.1 GG: *„Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“* Nur daraus folgt die Ablehnung von Folter genauso wie die der Todesstrafe. Dies ist nicht selbstverständlich, weder rückblickend noch auf unsere Zeit; vor allem, wenn Machtinteressen im Spiele sind, interessieren die Menschenrechte meist nicht. Aber auch den einfachen Bürger betrifft diese Aufforderung, wenn es z.B. darum geht, seine Stimme nicht einer Partei zu verleihen, die offen propagiert, Flüchtlinge an der deutschen Grenze mit Waffengewalt am Übertritt zu hindern, auch wenn es sich um Frauen und Kinder handelt. Denn der Art. 1 GG betrifft auch unser Verhältnis zu Flüchtlingen; auch diese haben als Menschen eine Würde, die es zu achten gilt.

Natürlich kann man auch für den Art.1 GG eintreten, ohne sich über die Begründung kritisch Gedanken gemacht zu haben. Besser sollte es aber sein, genau zu wissen, worüber man spricht und wie man handelt. Eine Konsequenz jedenfalls ist ganz schlicht und praktisch: Unterstützt und werdet Mitglied bei Amnesty International. Das kann jeder leisten.